

STADT WAIBLINGEN
Große Kreisstadt

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt
am Donnerstag, 13. Juli 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen**

- öffentlich -

Beginn: 17:05 Uhr Ende: 20:00 Uhr

Vorsitzende	Gantner, Roland
Baubürgermeisterin	Höger, Cornelia
Priebe, Birgit	Jung , Till
Stadträtinnen/räte	Krammer, David
Abele, Peter	Mutschler, Björn
Abelein, Urs	Schriegel , Thassilo
Bläsing, Alfred	Außerdem anwesend
Dr. Kasper, Siegfried	Bok, Daniel
Fazio, Alfonso	Dr. von Pollern, Hans-Ingo
Feßmann, Michael	Metzger, Dagmar
Förster, Iris	Presse
Kuhnle, Matthias	Redmann, Karin
Mergenthaler, Bernd	Verwaltung
Unger, Christel	Blank, Walter
Wörner, Sabine	Boßler, Werner
Entschuldigt	Gunser, Michael
Stumpp, Michael	Henschel, Patrik
Ortsvorsteherin (zu TOP 7)	Läpple, Klaus-Bernd
Wenninger, Anja	Merkes , Dominik
Ortschaftsrätinnen/räte (zu TOP 7)	Ott-Najafi, Margit
Beiren, Karin	Seeger, Michael
Bubeck, Siegfried	Schriftführerin
Fischer, Helmut	Steinbach, Birgit

ZUR BEURKUNDUNG

VORSITZENDE:

FÜR DEN GEMEINDERAT:

SCHRIFTFÜHRERIN:

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt
am Donnerstag, 13. Juli 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

T A G E S O R D N U N G

Der Tagesordnungspunkt 7 wird gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Bittenfeld beraten.

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Energieagentur Rems-Murr gGmbH
- Tätigkeitsbericht
- Zustimmung Jahresabschluss 2016
- 3 Erteilung eines Betrauungsaktes für die Energieagentur Rems-Murr gGmbH
- 4 Bürgerzentrum Brandsanierung;
Vorgehen bei Ausschreibung und Vergabe
- Beschlussfassung
- 5 Sanierung Karzer und Stadtmauer "IV. BA"
- Vergabe Natursteinarbeiten
- 6 Bebauungsplanentwurf "Rötestraße - Emil-Münz-Straße" und Entwurf der Satzung
über Örtliche Bauvorschriften, Gemarkung Waiblingen, Planbereich 01.02
- Aufstellungsbeschluss
- 7 Bebauungsplan "Berg-Bürg II - Erweiterung" und Satzung über Örtliche
Bauvorschriften, Gemarkung Bittenfeld, Planbereich 25
- Satzungsbeschluss
- 8 Neubau P+R-Parkhaus Innerer Weidach
- Weiteres Vorgehen
- 9 Remstal Gartenschau 2019 - Konzeption investiver Projekte aus der
Bürgerbeteiligung 2015
- Beschlussfassung
- 10 Remstal Gartenschau 2019 - Projektideen aus den Ortschaften
- Beschlussfassung
- 11 Remstal Gartenschau 2019, Seeplatz
- Planungsbeschluss

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt
am Donnerstag, 13. Juli 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

- 12 Remstal Gartenschau 2019 - Umgestaltung Wohnmobilstellplatz
- Vergabebeschluss

- 13 Umgestaltung der Neckarstraße, 2. BA zwischen Flurstraße und Kreisverkehr
Neckarstraße/Oeffinger Straße;
Behindertengerechter Umbau der Bushaltestellen Aldinger Straße und Hauptstraße
;
Belagssanierung der Aldinger Straße und Hauptstraße
- Vergabebeschluss

- 14 Talauepark
- Haushaltsantrag des Jugendgemeinderats auf Einrichtung einer
Straßenbeleuchtung zwischen Skaterbahn und Rundsporthalle

- 15 Verschiedenes

- 16 Anfragen

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt
am Donnerstag, 13. Juli 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

N i e d e r s c h r i f t

§ 1 Bürgerfragestunde

Nachdem keine Fragen gestellt werden, schließt die *Vorsitzende* die Bürgerfragestunde.

**§ 2 Energieagentur Rems-Murr gGmbH
- Tätigkeitsbericht
- Zustimmung Jahresabschluss 2016**

Herr *Menzel*, Geschäftsführer der Energieagentur Rems-Murr gGmbH, hält einen Sachvortrag.

Stadträtin *Wörner* möchte wissen, ob die Energieagentur auch die Umsetzung der Maßnahmen begleitet.

Herr *Menzel* antwortet, dass die Arbeit der Energieagentur nach der Beratung endet.

Stadtrat *Abelein* erkundigt sich, wie der Erfolg der Beratungen ermittelt wird.

Herr *Menzel* antwortet, dass hier nur mit Hypothesen gearbeitet werden kann. Die Energieagentur geht davon aus, dass ein Drittel der Beratungen Maßnahmen auslöst.

Der Ausschuss

empfiehlt

dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung:

- **Dem Jahresabschluss 2016 der Energieagentur Rems-Murr gGmbH wird zugestimmt.**
- **In der Gesellschafterversammlung der Energieagentur Rems-Murr gGmbH ist folgendes zu beschließen:**
 - **Feststellung und Genehmigung der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2016.**
 - **Entlastung des Geschäftsführers für das Geschäftsjahr 2016.**

§ 3 Erteilung eines Betrauungsaktes für die Energieagentur Rems-Murr gGmbH

Die *Vorsitzende* erläutert den Sachverhalt.

Der Ausschuss

empfiehlt

dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung:

Dem Betrauungsakt für die Energieagentur Rems-Murr gGmbH wird gemäß Anlage zugestimmt.

§ 4 Bürgerzentrum Brandsanierung; Vorgehen bei Ausschreibung und Vergabe - Beschlussfassung

Die *Vorsitzende* erläutert den Sachverhalt und die Notwendigkeit einer umgehenden Vergabe der Leistungen. Sie sagt zu, dass die Verwaltung über getätigte Vergaben in der darauffolgenden Sitzung berichten wird.

Stadtrat *Abele* erkundigt sich, ob eine beschränkte Ausschreibung überhaupt möglich ist.

Die *Vorsitzende* antwortet, dass dies bei Aufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte zulässig ist. Die beschränkte Ausschreibung kann mit der hohen Dringlichkeit der Auftragsvergabe begründet werden.

Stadtrat *Fazio* stellt fest, dass auch Maßnahmen durchgeführt werden sollen, die nicht unmittelbar mit dem Brand zusammenhängen. Er möchte mit der Zustimmung keine Blankobevollmächtigung für eine Generalsanierung aussprechen.

Die *Vorsitzende* erläutert, dass unabhängig von dem Brand die Brandschutzkonzeption im Bürgerzentrum hätte angegangen werden müssen. Bei der Wiederherstellung sollen nun Dinge mitgemacht werden, die im Rahmen des Brandschutzes sowieso angefallen wären.

Stadtrat *Dr. Kasper* hat kein Problem damit, dass die rechtlich vorgeschriebenen Dinge mitgemacht werden.

Stadtrat *Fazio* ist dies zu weitgegriffen. Schließlich habe der Gemeinderat eine Verantwortung gegenüber der Bürgerschaft, die nicht einfach aus der Hand gegeben werden könne. Er würde gerne die Mittel betragsmäßig beschränken.

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt
am Donnerstag, 13. Juli 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

Die *Vorsitzende* stellt klar, dass es sich um Entscheidungen handelt, die schnell vor Ort getroffen werden müssen, um das Bürgerzentrum baldmöglichst wieder nutzen zu können.

Stadträtin *Wörner* versteht das Misstrauen gegenüber der Verwaltung nicht. Sie sagt die uneingeschränkte Zustimmung der SPD-Fraktion zu.

Stadtrat *Dr. Kasper* sieht hier auch keine Schwierigkeiten. Da nach einer Vergabe im Gemeinderat Rechenschaft abzulegen ist, behalte das Gremium die Kontrolle.

Stadtrat *Fazio* hat Schwierigkeiten mit seinen Pflichten als Kontrollorgan und sieht hier eine Überschreitung der Kompetenz, die der Verwaltung unmittelbar nach dem Brand eingeräumt wurde. Es liege nicht in seiner Absicht etwas zu verzögern, er wolle lediglich Bescheid wissen, was gemacht werde.

Die *Vorsitzende* stellt klar, wenn zuerst ein Brandschutzkonzept mit konkreten Kosten gewünscht werde, müssen die Arbeiten am Bürgerzentrum gestoppt werden.

Stadtrat *Fazio* möchte wissen, was wäre, wenn der Gemeinderat bei der nachträglichen Kenntnisnahme feststellen würde, dass eine durchgeführte Maßnahme nicht notwendig gewesen wäre.

Die *Vorsitzende* entgegnet, dass das Gremium der Verwaltung vertrauen müsse, dass mit den öffentlichen Geldern sorgsam umgegangen wird.

Der Ausschuss

empfiehlt

dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird ermächtigt die nötige Ausschreibung der Leistungen zur Sanierung des Bürgerzentrums nach dem Brandschaden beschränkt auszuschreiben.

Für Maßnahmen, die im Zuge des Wiederaufbaus zu erforderlichen Verbesserungen im Technikbereich oder an Bausubstanz/Brandschutz führen, sind überplanmäßige Mittel bereitzustellen. Die Bewirtschaftung erfolgt über die extra neu geschaffene HH-Stelle 57500000, Kostenstelle 42110009. Die Finanzierung erfolgt durch zu erwartende Mehreinnahmen im FAG.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, abweichend der Regelungen der Hauptsatzung, die Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen auch über die Bewirtschaftungsbefugnis hinaus zu tätigen. Der Gemeinderat wird über die getätigten Vergaben in der darauffolgenden Sitzung informiert.

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt
am Donnerstag, 13. Juli 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

**§ 5 Sanierung Karzer und Stadtmauer "IV. BA"
- Vergabe Natursteinarbeiten**

Die *Vorsitzende* erläutert den Sachverhalt.

Stadtrat *Abele* stellt fest, dass der Bieter mit dem zweitwirtschaftlichsten Angebot aus der Region ist und preislich nur unwesentlich über dem wirtschaftlichsten Angebot liegt. Er möchte wissen, ob es nicht praktikabler wäre, an diesen zu vergeben.

Herr *Gunser* antwortet, dass die Firma aus Weimar sehr gute Referenzen hat und bereits vor Ort war. Auch weist er darauf hin, dass es üblich ist, dass die Arbeiter von Montag bis Donnerstag in Waiblingen sind und in dieser Zeit sehr effektiv gearbeitet wird.

Der Ausschuss

beschließt

einstimmig:

Der Vergabe an die Firma Preuße & Rättsch aus 99425 Weimar für die Natursteinarbeiten am Karterturm und angrenzenden Teilen der Stadtmauer wird zugestimmt.

Grundlage ist das Angebot der Firma Preuße & Rättsch, Weimar vom 01.06.2017.

Die Vergabesumme beträgt 188.662,72 € (brutto).

Gemäß dem Baubeschluss vom 04.04.2017 stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

**§ 6 Bebauungsplanentwurf "Rötestraße - Emil-Münz-Straße"
und Entwurf der Satzung über Örtliche Bauvorschriften, Gemarkung
Waiblingen, Planbereich 01.02
- Aufstellungsbeschluss**

Stadträtin *Wörner* erklärt sich für befangen und begibt sich in den Zuhörerbereich.

Herr *Henschel* hält einen Sachvortrag.

Stadträtin *Förster* hat Bedenken, ob die Emil-Münz-Straße zusätzlichen Verkehr verträgt und erkundigt sich, wie die Überlegungen aussehen, die Emil-Münz-Straße zu entlasten.

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt
am Donnerstag, 13. Juli 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

Die *Vorsitzende* antwortet, dass keine Möglichkeiten einer Verkehrsentlastung bestehen. Zudem durch den Neubau der Wohnungen nicht mit nennenswerten Mehrbelastungen zu rechnen ist.

Stadträtin *Förster* bittet darum, wenigstens die Verkehrssituation im Auge zu behalten.

Die *Vorsitzende* gibt die Anregung an den Fachbereich 30 weiter.

Stadtrat *Abelein* sieht in der Umwandlung des Gebietstyps und der damit verbundenen Möglichkeit, mehr Wohnraum zu schaffen, eine Aufwertung der Grundstücke und eine Aushebelung des Waiblinger Baulandmodells.

Die *Vorsitzende* antwortet, dass der Wohnungsbau auch ohne den neuen Gebietstyp hätte realisiert werden können, dann allerdings mit höheren Lärmschutzmaßnahmen für die Betriebe.

Sie führt aus, dass es im Interesse der Stadt liegt, das Gebiet neu zu ordnen und eine vernünftige städtebauliche Lösung zu finden.

Stadtrat *Abelein* schlägt vor, dieses Thema in die Wohnungsklausur mit zu nehmen.

Der Ausschuss

empfiehlt

dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung:

- 1. Für den Bereich zwischen der Rötestraße und der Emil-Münz-Straße, Planbereich 01.02, Gemarkung Waiblingen, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Es findet das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB Anwendung. Grundlage hierfür ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung vom 31.05.2017.**
- 2. Das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung – und nach § 4 Abs. 1 BauGB – frühzeitige Behördenbeteiligung – ist einzuleiten.**

**§ 7 Bebauungsplan "Berg-Bürg II - Erweiterung" und Satzung
über Örtliche Bauvorschriften, Gemarkung Bittenfeld,
Planbereich 25
- Satzungsbeschluss**

Die *Vorsitzende* stellt fest, dass dieser Tagesordnungspunkt gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Bittenfeld beraten wird.

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt
am Donnerstag, 13. Juli 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

Ortsvorsteherin *Wenninger* eröffnet die Ortschaftsratssitzung.

Herr *Henschel* hält einen Sachvortrag.

Ortschaftsrat *Mutschler* gibt zu bedenken, dass die Burgunderstraße nicht sehr breit ist und schon jetzt nur eingeschränkt Begegnungsverkehr zulässt. Er möchte wissen, wie hier die Planung aussieht.

Die *Vorsitzende* antwortet, dass man die Entwicklung beobachten werde und reagieren wird, falls es Probleme gibt.

Der Ausschuss

empfiehlt

dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung;

der Ortschaftsrat Bittenfeld

empfiehlt

dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung:

- 1. Dem Bebauungsplan und der Satzung über Örtliche Bauvorschriften für das Wohngebiet „Berg-Bürg II - Erweiterung“, Planbereich 25, Gemarkung Bittenfeld, des Fachbereichs Stadtplanung wird zugestimmt.
Der Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus dem Lageplan mit Textteil vom 04.04.2017.
Dem Bebauungsplan ist die Begründung einschließlich Umweltbericht vom 04.04.2017 beigelegt.**
- 2. Die Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die während der erneuten Auslegung vorgebracht wurden, werden, wie in dieser Sitzungsvorlage von der Verwaltung vorgeschlagen behandelt.**
- 3. Aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 mit Änderungen werden die folgende Satzung für den Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 mit Änderungen, Berg-Bürg II - Erweiterung“, Planbereich 25, Gemarkung Bittenfeld, beschlossen:**

§ 1

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt
am Donnerstag, 13. Juli 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

Der vorgenannte Bebauungsplan und die vorgenannten Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus dem Lageplan mit Textteil des Fachbereichs Stadtplanung in der Fassung vom 04.04.2017.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches ergeben sich aus dem Lageplan vom 04.04.2017.

Dem Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften ist die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 04.04.2017 beigelegt.

§ 2

Bestehende planungsrechtliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes werden durch diesen Bebauungsplan aufgehoben.

§3

Der Bebauungsplan und die Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften treten mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Ortsvorsteherin *Wenninger* schließt die Sitzung des Ortschaftsrats.

§ 8 Neubau P+R-Parkhaus Innerer Weidach - Weiteres Vorgehen

Die *Vorsitzende* erläutert die Sachlage.

Stadträtin *Wörner* ist es ein Anliegen, bei dieser Gelegenheit das Buskonzept anzugehen. Es könne nicht Ziel sein, immer mehr Parkplätze zu bauen. Stattdessen sollte erhoben werden, wo die Menschen herkommen und unter welchen Voraussetzungen sie mit dem Bus zum Bahnhof fahren würden.

Die *Vorsitzende* sagt zu, diese Anregung an die Parkierungsgesellschaft weiterzugeben.

Für Stadtrat *Fazio* ist die problemlose Verschiebung des Abbruchs ein Indiz dafür, dass das Parkhaus nicht so marode ist, wie dargestellt und eventuell auch saniert werden könnte. Er schlägt vor, die Beschlussfassung zu verschieben und zuerst eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

Die *Vorsitzende* entgegnet, dass die Diskussion Sanierung oder Neubau des Parkhauses in der Aufsichtsratssitzung der Parkierungsgesellschaft geführt wurde und ein einstimmiger Beschluss für den Abbruch getroffen wurde.

Stadtrat *Abele* möchte wissen, ob die Interimparkplätze bei einem späteren Abbruch gesichert wären.

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt
am Donnerstag, 13. Juli 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

Die *Vorsitzende* kann dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten.

Stadträtin *Unger* kritisiert, dass die Parkplätze nicht ausschließlich den Pendlern zur Verfügung stehen, sondern auch von Anwohnern günstig angemietet werden können. Dies sei nicht Zweck eines P+R-Parkhauses.

Die *Vorsitzende* verweist auf die Zuständigkeit der Parkierungsgesellschaft.

Stadtrat *Abelein* ist davon überzeugt, dass die einzige Lösung darin bestehe, die Menschen zu bewegen, auf Bus oder Fahrrad umzusteigen. Ein erster Schritt könnten kürzere Bustakte sein.

Stadtrat *Fazio* möchte definitiv wissen, ob eine Sanierung gefördert wird. Das Gremium sollte sich die Zeit nehmen, den Beschluss über den Abbruch des Parkhauses zu

überdenken und in der heutigen Sitzung nur über Punkt 2 des Beschlussvorschlags zu beschließen.

Stadtrat *Abele* hält nichts davon, die Antragstellung jetzt zurückzustellen. Mit einer Antragstellung sei noch nichts entschieden.

Stadtrat *Mergenthaler* schlägt vor, parallel zur Antragstellung für den Neubau einen Antrag auf Förderung der Sanierung zu stellen.

Für Stadtrat *Kuhnle* ist offensichtlich, dass mehr Parkplätze benötigt werden und dieses Problem durch eine Sanierung nicht behoben wird.

Die *Vorsitzende* schlägt vor, den Beschluss um die genannten Punkte zu ergänzen.

Der Ausschuss

beschließt

einstimmig:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Antragstellung nach Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) für den Neubau des P+R-Parkhauses durchzuführen.**
- 2. Der Abbruch des Park+Ride-Decks und der Neubau eines Parkhauses werden auf 2019/2020 verschoben. Auf die Förderung aus dem Programm „Soziale Stadt“ wird verzichtet.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt,**
 - zu prüfen, ob es für eine Sanierung des Parkhauses Zuschüsse gibt,**

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt
am Donnerstag, 13. Juli 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

- eine Ortsbesichtigung mit dem Gemeinderat durchzuführen,
- darzustellen, wie viele Parkplätze fremdvermietet sind,
- eine Nutzerbefragung durchzuführen, um in Erfahrung zu bringen, unter welchen Konditionen die Parkhausnutzer auf den Bus umsteigen würden.

**§ 9 Remstal Gartenschau 2019 - Konzeption investiver Projekte
aus der Bürgerbeteiligung 2015
- Beschlussfassung**

Herr *Henschel* hält einen Sachvortrag.

Stadträtin *Förster* bringt vor, dass die Bildhauergruppe an der Kunstschule angeboten habe, Skulpturen entlang der Luisenanlage aufzustellen. Sie möchte wissen, warum dieses Projekt nicht mehr aufgeführt ist.

Die *Vorsitzende* sagt zu, die Frage an den Fachbereich 41 weiterzugeben.

Weiter erkundigt sich Stadträtin *Förster* nach dem Stand des gewässerrechtlichen Verfahrens für die Remskuben. Sie würde sich wünschen, dass auf allen Verkehrsinseln und Rabatten in der Stadt ein insektenfreundliches und wenn möglich bienenfreundliches Blühkonzept verwirklicht wird.

Die *Vorsitzende* antwortet, dass diese Idee am finanziellen Einsatz scheitern wird und man sich auf bestimmte Flächen begrenzen müsse.

Es ist davon auszugehen, dass die gewässerrechtliche Genehmigung für die Remskuben erteilt wird.

Stadtrat *Abelein* lobt besonders die Idee, die essbaren Gärten bei der Jugendfarm anzusiedeln und regt regelmäßige Öffnungszeiten der Jugendfarm an.

Stadtrat *Fazio* lässt wissen, dass die ALi-Fraktion den Beschluss mitträgt, aber klar darauf hinweist, dass damit die einzelnen Maßnahmen nicht beschlossen seien. Entsprechende weitere Informationen werden erwartet und es müsse möglich sein, das eine oder andere Projekt kritisch hinterfragen zu können.

Der Ausschuss

beschließt

einstimmig:

**Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der dargestellten
Schwerpunktt Themen aus der Bürgerbeteiligung die erforderlichen Schritte zur**

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt
am Donnerstag, 13. Juli 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

weiteren Vertiefung der Planungsideen, unter Beteiligung der bereits vorhandenen bürgerschaftlich besetzten Arbeitsgruppen, einzuleiten.

**§ 10 Remstal Gartenschau 2019 -Projektideen aus den
Ortschaften
- Beschlussfassung**

Die *Vorsitzende* informiert darüber, dass der Ortschaftsrat Hohenacker beschlossen hat, vom vorgeschlagenen Bereich „Helpertswiesen“ Abstand zu nehmen. In Neustadt hat man sich darauf verständigt, ein Projekt im Bereich des Haufler-Weinbergs durchzuführen.

Stadtrat *Fazio* weist darauf hin, dass bei diesem Tagesordnungspunkt derselbe Zustimmungsvorbehalt der ALi-Fraktion gilt wie beim vorigen.

Stadträtin *Wörner* berichtet, dass im Bereich Helpertswiesen, besonders am Wochenende, gerne bei lauter Musik gefeiert werde und dabei auch viel Fahrzeugverkehr auf dem Radweg stattfindet. Hier sollte verstärkt kontrolliert werden.

Die *Vorsitzende* gibt den Hinweis an den Fachbereich 30 weiter.

Der Ausschuss

beschließt

einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der derzeit vorhandenen ersten Ideenvorschläge die erforderlichen Schritte zur weiteren Vertiefung der Planungsideen, unter Beteiligung der bereits vorhandenen bürgerschaftlich besetzten Arbeitsgruppen oder bekannter Initiativen einzuleiten.

**§ 11 Remstal Gartenschau 2019, Seeplatz
- Planungsbeschluss**

Herr *Seeger* hält einen Sachvortrag.

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt
am Donnerstag, 13. Juli 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

Die *Vorsitzende* hält fest, dass es am Seeplatz keine großen Veränderungen geben wird. Auf der Wiese daneben soll ein naturnaher, eher ruhig gestalteter Spielplatz entstehen. Den Zuschuss gibt es nur für den Spielplatz.

Stadtrat *Abele* teilt mit, dass seine Fraktion die Planungen unterstützt, allerdings vom Referenzfoto nicht überzeugt ist. Er bittet darum, dass die konkreten Pläne vor der Umsetzung präsentiert werden.

Der Ausschuss

beschließt

einstimmig:

Der Vorentwurfsplanung des Büros RMP Lenzen, Bonn zur Umgestaltung des Seeplatzes wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, auf der Grundlage der vorliegenden Vorentwurfsplanung mit Kosten in Höhe von ca. 520.000,- € brutto einschl. Baunebenkosten die weiteren Planungsschritte zu beauftragen.

**§ 12 Remstal Gartenschau 2019 - Umgestaltung
Wohnmobilstellplatz
- Vergabebeschluss**

Der Ausschuss

empfiehlt

dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung:

Der Vergabe der Garten- und Landschaftsbauarbeiten zur Umgestaltung des Wohnmobilstellplatzes in Waiblingen im Rahmen der Remstal Gartenschau 2019 an die Firma Benignus GmbH, Weissacher Straße 83, 71522 Backnang wird zugestimmt. Grundlage ist das Angebot der Firma Benignus GmbH vom 08.07.2017.

Die Vergabesumme beträgt 256.783,17 €, inkl. MwSt.

Die Finanzmittel stehen auf den Finanzkonten 55100000-78730000.353 zur Verfügung.

**§ 13 Umgestaltung der Neckarstraße, 2. BA zwischen Flurstraße
und Kreisverkehr Neckarstraße/Oeffinger Straße;
Behindertengerechter Umbau der Bushaltestellen Aldinger
Straße und Hauptstraße ;
Belagssanierung der Aldinger Straße und Hauptstraße**

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt
am Donnerstag, 13. Juli 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

- Vergabebeschluss

Stadträtin *Wörner* regt an, dass es den Anliegern ermöglicht werden müsse, während der Bauarbeiten auf dem Rewe-Parkplatz zu parken.

Herr *Seeger* teilt mit, dass die Verwaltung mit den Gewerbetreibenden in Hegnach in guten Gesprächen ist. Er sagt zu, dass bezüglich Anwohnerparken mit den Verantwortlichen von Rewe gesprochen wird.

Der Ausschuss

empfiehlt

dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung:

**Der Vergabe an die Firma Gustav Epple GmbH & Co. KG, Rainwiesen 2, 71686 Remseck, die Tief- und Straßenbauarbeiten an der „Neckarstraße 2. Bauabschnitt, zwischen der Flurstraße und dem Kreisverkehr Oeffinger Straße / Hauptstraße und für den behindertengerechten Umbau der Bushaltestellen Aldinger Straße und Hauptstraße einschließlich der Belagssanierung im Bereich zwischen der Schickhardtstraße und der Hauptstraße sowie in der Hauptstraße bis zur Kreuzung Eberhardtstraße“ in Hegnach durchzuführen, wird zugestimmt. Grundlage ist das Angebot der Firma Gustav Epple GmbH & Co. KG, Rainwiesen 2, 71686 Remseck vom 29.05.2017.
Die Vergabesumme beträgt 536.856,95 €, inkl. MwSt.**

Die Finanzmittel stehen auf den Finanzkonten 54100100-78720000.001, 54100100-78720000.702 und 54100100-42120000 zur Verfügung.

**§ 14 Talauepark
- Haushaltsantrag des Jugendgemeinderats auf Einrichtung
einer Straßenbeleuchtung zwischen Skaterbahn und
Rundsporthalle**

Stadtrat *Fazio* ist es wichtig, dass dem Jugendgemeinderat die Gründe für die Ablehnung des Antrags dargestellt werden und in diesem Zusammenhang auf die zunehmende Lichtverschmutzung hingewiesen wird.

Der Ausschuss

beschließt

einstimmig:

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt
am Donnerstag, 13. Juli 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

Auf die Beleuchtung des Fußwegs von der Skaterbahn bis zur Rundsporthalle im Talaeupark wird aus ökologischen Gründen verzichtet. Auf die bereits vorhandenen beleuchteten Wege am Rande der Talaeue wird verwiesen.

Der Antrag des Jugendgemeinderats vom 18. November 2014 wird für erledigt erklärt.

§ 15 Verschiedenes

Dosierampel Remseck

Die *Vorsitzende* informiert darüber, dass die Dosierampel im Sommer aufgestellt werden soll.

Ausschreibung Zellerplatz

Die *Vorsitzende* berichtet, dass die Ausschreibung aufgehoben werden musste, da nur ein Angebot einging und dieses 50 % über der Kostenberechnung liegt. Die Maßnahme wird daher neu ausgeschrieben werden und soll bis zum Altstadtfest 2018 fertiggestellt sein. Gleichzeitig werde nach Einsparpotentialen gesucht.

Ufernaturierung Rems

Herr Seeger zeigt Bilder der Maßnahme. Im nächsten Abschnitt werde in Richtung Firma Stihl gearbeitet. Die Maßnahme wird im Rahmen der Gewässerunterhaltung durchgeführt und vom Regierungspräsidium mit 50 % unterstützt.

Wasserschaden Stauerhalle 1

Die *Vorsitzende* teilt mit, dass die Arbeiten planmäßig verlaufen und sich im Kostenrahmen bewegen.

Sanierung Boule-Bahn Rundsporthalle

Die *Vorsitzende* informiert darüber, dass davon ausgegangen war, dass die Maßnahme in die Bewirtschaftungsbefugnis der Verwaltung fällt, die Kosten inzwischen allerdings bei 105.000 Euro liegen.

Terminplan Rundsporthalle

Die *Vorsitzende* führt aus, dass die Terminplanung im Frühjahr mit den Vereinen besprochen wurde und die Verwaltung damals optimistisch in Aussicht gestellt hatte, dass die Halle bestenfalls für den Trainingsbetrieb zu Saisonbeginn im September wieder bespielt werden kann.

Stadtrat *Fazio* kritisiert, dass ihm in der letzten Sitzung auf Anfrage hin mitgeteilt wurde, dass man sich im Zeitplan befinde. Einen Monat später sei zu erfahren, dass es zu Verzögerungen kommt.

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt
am Donnerstag, 13. Juli 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

Die *Vorsitzende* stellt klar, dass ursprünglich von einer Sanierungsdauer bis März 2018 ausgegangen wurde. Damit liege man noch immer gut im Zeitplan, habe es nur nicht geschafft, früher fertig zu werden.

Stadtrat *Fazio* erinnert daran, dass beim Beschluss zur Sanierung der Rundsporthalle ein Bauzeitenplan vorgestellt wurde und bittet darum, ihm diesen zukommen zu lassen.

Die *Vorsitzende* sagt dies zu.

§ 16 Anfragen

Parkplatz Rundsporthalle

Stadträtin *Wörner* bringt vor, dass der Parkplatz der Rundsporthalle besonders im hinteren Bereich sehr holprig ist.

Herr *Seeger* antwortet, dass eine Ausbesserung bereits geplant ist und nach dem Sommerferienprogramm durchgeführt wird.

Bebauungsplanverfahren Krankenhausareal

Stadtrat *Abele* erkundigt sich nach dem Stand des Bebauungsplanverfahrens auf dem ehemaligen Krankenhausareal.

Die *Vorsitzende* berichtet, dass das Verfahren nahezu ein Jahr geruht hat, da der neue Landrat das Thema nochmals diskutieren wollte.

Sie teilt mit, dass der Auslegungsbeschluss und der städtebauliche Vertrag in der Septembersitzung auf die Tagesordnung kommen.

Umgestaltung Neckarstraße Hegnach

Stadtrat *Fazio* bittet darum, dass im Zuge der Umgestaltung der Neckarstraße geprüft wird, ob die Möglichkeit besteht, die Geschwindigkeit an der Kreuzung L 1142 / Abzweigung Hegnacher Höhe von 70 auf 50 km/h zu reduzieren, da dies eine sehr gefährliche Einbiegesituation darstelle.

Die *Vorsitzende* gibt die Anregung an den Fachbereich 30 weiter.

Haushaltsanträge zum Haushalt 2017

Stadtrat *Abelein* bittet darum, dass im Gremium aufgezeigt wird, welche Haushaltsanträge im Zuständigkeitsbereich des PTUs abgearbeitet wurden und welche noch offen sind.

**Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des
Ausschusses für Planung, Technik und Umwelt
am Donnerstag, 13. Juli 2017 im Ratssaal des Rathauses Waiblingen
- öffentlich -**

Die *Vorsitzende* sagt eine Auflistung zu.